

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg hat mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024 am 09.01.2024 zur Kenntnis genommen wurde, da die Satzung genehmigungsfrei ist.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Anlagen liegt gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Zeit vom

12. Januar 2024 bis zum 09. Februar 2024

im Südhafentermin, Paul-Denker-Wai 1225, während der Dienststunden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Helgoland, den 11. Januar 2024

  
Thorsten Pollmann,  
Bürgermeister



*Handwritten signature and date:*  
10.1.  
24

Aushängetag: 12. Januar 2024

Abnahmetag: 09. Februar 2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.789.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.761.400 EUR
<b>einem Jahresüberschuss von</b>	<b>28.200 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	28.200 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.705.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.373.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.270.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.605.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.000.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 9.800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 86,20 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
  - c) für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) 0 %
2. Gewerbesteuer 380 %

## Haushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	63.789.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.761.400 EUR
<b>einem Jahresüberschuss von</b>	<b>28.200 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	28.200 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.705.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.373.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.270.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.605.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.000.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 9.800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 86,20 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
  - c) für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) 0 %
2. Gewerbesteuer 380 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2024 erteilt.

Gemeinde Helgoland

Helgoland, den 11.01.2024

Ort, Datum

Thorsten Pollmann,  
Bürgermeister

